

Schutz- und Hygienekonzept für die Besucher des Rathauses/ des Bauhofes und der Kläranlagen der Gemeinde Ursensollen

1) Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus, sowie auf Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten die nachfolgenden Regeln für Besucher des Rathauses, des Bauhofes und der Kläranlagen.

2) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

a) Eine persönliche Vorsprache im Rathaus/im Bauhof oder in den Kläranlagen erfolgt grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder digital).

b) Eine Vorsprache ohne Termin ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

c) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch der gemeindlichen Gebäude ausgeschlossen.

d) Beim Zutritt ins Rathaus/Bauhof oder zu den Kläranlagen und während des Aufenthalts in den gemeindlichen Gebäuden ist eine FFP2-Maske zu tragen.

e) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 Metern in einzuhalten.

f) Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den gemeindlichen Gebäuden aufhalten, wird im Rathaus über die Anmeldung/Information – im Bauhof und in den Kläranlagen wird dies vom Bauhofleiter bzw. Leiter der Kläranlagen geregelt.

g) Im Eingangsbereich des Rathauses/ des Bauhofes oder der Kläranlagen darf sich im Grundsatz maximal eine Person aufhalten. Der Wartebereich ist im Außenbereich vor den Gebäuden.

h) Im Eingangsbereich der gemeindlichen Gebäude t ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher sollen sich vor und nach Erledigung des Behördengangs die Hände desinfizieren.

i) Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und in einem ausreichend großen Räumen mit breiter Bestuhlung durchgeführt; im Regelfall sollen Anliegen telefonisch/digital bzw. bei mehreren Personen in Tel-/Videokonferenzen geklärt werden.

j) Insbesondere in Besprechungsräumen wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt.

k) Eine Oberflächenreinigung, vor allem bei Beratungstischen hat nach Beendigung der Besprechung stattzufinden.

l) Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden nach dem Benutzen desinfiziert.

3) Kenntnisnahme

Diese Schutz- und Hygieneregeln werden allen Besuchern/ und auch den Mitarbeitern der gemeindlichen Gebäude zur Kenntnis gegeben. Diese verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung.

4) Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am jeweiligen Eingang der gemeindlichen Gebäude und auf der Internetseite der Gemeinde Ursensollen veröffentlicht.

5) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Ursensollen.

g) Hausrecht

Gegenüber Personen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Ursensollen, den 30.11.2021

Gemeinde Ursensollen

gez.

Albert Geitner, 1. Bürgermeister